

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

Vom 28. August 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage: Kombinierbarkeit der 1. und 2. Hauptfächer im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Die Regelungen dieser Studienordnung werden durch die Studienordnungen der jeweiligen Hauptfächer ergänzt und fachspezifisch konkretisiert.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des kombinierten Bachelorstudienganges Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften verfügen die Studierenden über qualifizierende wissenschaftliche Kompetenzen in den als Hauptfächer gewählten Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, dazu gehören insbesondere vertiefte fachliche Kenntnisse über die Fragestellungen und Methoden, Konzepte und Theorien sowie die Gegenstände der gewählten Hauptfächer. Dadurch sind sie zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur adäquaten Einordnung wissenschaftlicher Problemfelder befähigt, sowie – je nach Ausrichtung der gewählten Hauptfächer – zur wissenschaftlichen Beschreibung, Interpretation und Analyse von Texten, Bildern, Grafiken und/oder anderen kulturellen Artefakten, von Kommunikationsprozessen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Strukturzusammenhängen und Konfliktlagen sowie zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien entsprechend konkreter Praxisanforderungen. Entsprechend der Wahl der Hauptfächer sowie durch eigene Spezialisierung im Studienverlauf verfügen die Studierenden über besondere Kenntnisse über Phänomene der Religion, Politik, Kunst und Kultur, der Medien und öffentlicher und privater Lebensformen und sozialer Strukturen. Die Studierenden verfügen dabei auch über vertiefte Fähigkeiten der Einordnung dieser Phänomene in Prozesse des sozialen, medialen, intellektuellen und mentalen Wandels sowie vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung. Das Studium befähigt zur ganzheitlichen, mehrdimensionalen und gesellschaftlich verantwortungsbewussten Betrachtung globaler Zusammenhänge, zur kritischen Reflexion globaler Strukturen und Herausforderungen sowie deren Implikationen in einem globalen Kontext.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des kombinierte Bachelorstudienganges Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind durch ihr breites Wissen in den Geistes-, Kultur- und/oder Sozialwissenschaften, durch die reflektierte Kenntnis wissenschaftlicher Methoden sowie durch ihre Fähigkeit zur Abstraktion und zur eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedensten Bereichen zu bewältigen. Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften steht je nach Wahl der Hauptfächer ein breites Spektrum an Tätigkeitsfeldern offen: Forschung und Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Museums-, Bibliotheks- und Archivarbeit, kuratierende Tätigkeit, Projekt- und Kulturmanagement, Markt-, Meinungs- und Sozialforschung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Personalwesen und Personalentwicklung, Verlagswesen, Journalismus, Übersetzung sowie die Arbeit im öffentlichen Dienst, in kirchlichen bzw. diakonischen Bereichen, im sozialen und politischen Bereich, in Stiftungen, in Kultureinrichtungen, in Tourismus- und Wirtschaftsunternehmen. Darüber hinaus qualifiziert der Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Absolventinnen und Absolventen zur Aufnahme eines Masterstudiums in beiden gewählten Hauptfächern sowie in weiteren verwandten Disziplinen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Gegebenenfalls erforderliche fachspezifische Zugangsvoraussetzungen regeln die Studienordnungen der einzelnen Hauptfächer.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten im Umfang von 16 SWS sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Einführungskurse, Tutorien, Übungen, Arbeitskreise, Sprachlernseminare, Konsultationen, peer-to-peer-teaching, Forschungskolloquien, Exkursionen, Praktika sowie das Selbststudium umgesetzt.

(2) Vorlesungen haben Überblickscharakter und führen in die Stoffgebiete der Module ein. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Proseminare haben wissenschaftspropädeutischen Charakter und ermöglichen den Studierenden unter Anleitung eine erste Auseinandersetzung mit Fachliteratur sowie ggf. empirischen bzw. hermeneutischen Materialien. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, in denen Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermittelt werden. Tutorien sind begleitende und vertiefende Veranstaltungen, in denen die Studierenden bei der wissenschaftlichen Arbeit unterstützt werden. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen und interaktiven Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche und der Lektüre. In Sprachlernseminaren trainieren Studierende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Dabei entwickeln sie kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, insbesondere im akademischen und beruflichen Kontext. Konsultationen dienen dem Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden über individuelle Projekte und andere Arbeiten, wobei diese im Dialog oder in der Diskussion in Frage gestellt, begründet, weiterentwickelt und/oder präzisiert werden. Peer-to-peer-teachings sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete hochschuldidaktische Tätigkeiten zur Vertiefung der Studieninhalte aus den Grundlagenmodulen. Forschungskolloquien dienen dem wissenschaftlichen Austausch in Vorbereitung auf die Abschlussarbeit. Sie vertiefen wissenschaftliche Arbeitstechniken und leiten die Studierenden bei der Konzeption und Durchführung eines eigenen Forschungsprojekts an. In Exkursionen werden Studierende unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität geführt, wo ihnen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur, Gesellschaft und Kultur ermöglicht wird. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfel-

dern. Das Selbststudium dient der eigenständigen Festigung und Vertiefung der Lehrinhalte, der inhaltlich-thematischen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das vierte Semester im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung bzw. das fünfte Semester in allen anderen Hauptfächern ist so gestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst zwei Hauptfächer. Es ist ein 1. Hauptfach im Umfang von 80 Leistungspunkten zu wählen und ein 2. Hauptfach im Umfang von 70 Leistungspunkten. Das 1. Hauptfach darf nicht gleichzeitig als 2. Hauptfach gewählt werden. Das Studium umfasst darüber hinaus Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua) im Umfang von 20 Leistungspunkten, die dem 1. Hauptfach zugeordnet sind, sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten, die zu einem Thema des gewählten 1. Hauptfachs anzufertigen ist. Als 1. Hauptfach stehen Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Medienforschung, Philosophie, Politikwissenschaft und Soziologie zur Auswahl. Als 2. Hauptfach stehen Anglistik und Amerikanistik, Architekturwissenschaft, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Katholische Theologie interdisziplinär, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Medienforschung, Philosophie, Politikwissenschaft, Romanistik, Slavistik, Sozialwissenschaften und Soziologie zur Auswahl.

(3) Die 1. Hauptfächer Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte und Philosophie sind mit den 2. Hauptfächern Anglistik und Amerikanistik, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Medienforschung, Philosophie, Politikwissenschaft, Romanistik, Slavistik und Soziologie kombinierbar. (vgl. Anlage) Das 1. Hauptfach darf nicht gleichzeitig als 2. Hauptfach gewählt werden.

(4) Bei Wahl des 1. Hauptfachs Katholische Theologie kann außerdem das 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär gewählt werden. (vgl. Anlage)

(5) Bei Wahl des 1. Hauptfachs Kunstgeschichte kann außerdem das 2. Hauptfach Architekturwissenschaft gewählt werden. (vgl. Anlage)

(6) Die 1. Hauptfächer Medienforschung, Politikwissenschaft und Soziologie können mit den 2. Hauptfächern Anglistik und Amerikanistik, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Philosophie, Romanistik, Slavistik und Sozialwissenschaften kombiniert werden. (vgl. Anlage)

(7) Die Wahl des 1. und 2. Hauptfachs wird bei der Bewerbung für den Studiengang angegeben und ist durch die Immatrikulation (auf Teilstudiengänge) verbindlich. Eine Umwahl durch Fachwechsel ist einmal möglich und erfolgt über das Immatrikulationsamt.

(8) Die Wahl der Wahlpflichtmodule ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(9) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen bzw. auch dem Erwerb fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, kann die Lehrsprache auch die jeweilige Fremdsprache sein.

(10) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie die Studienablaufpläne der 1. und 2. Hauptfächer können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der üblichen Weise bekannt zu machen. Die geänderten Studienablaufpläne gelten für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in üblicher Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 7

Inhalt des Studiums

Das Studium beinhaltet die fachwissenschaftlichen Grundlagen, Forschungsperspektiven und Erkenntnisse sowie Methoden der jeweils gewählten Hauptfächer. Neben übergreifenden wissenschafts- und erkenntnistheoretischen sowie methodischen und argumentativen Grundlagen umfasst das Studium entsprechend der Wahl der Hauptfächer insbesondere Fragen und Inhalte der Geschichts-, Gesellschafts-, Kunst-, Kultur-, Medien- und Politikwissenschaft bzw. der Theologien behandelt, die je nach Wahl des 2. Hauptfaches auch durch sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Schwerpunkte erweitert werden können. Fachspezifische Inhalte werden in den Studienordnungen der jeweiligen Hauptfächer angeführt.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 32 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der jeweiligen Institute der Philosophischen Fakultät, der Institute der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie der Institute der Fakultät Architektur. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2023/2024 im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 19. April 2023 der Zustimmung des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gemäß § 111 Absatz 4 SächsHSG vom 2. August 2023 und der Genehmigung des Rektors vom 15. August 2023.

Dresden, den 28. August 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage:

Kombinierbarkeit der 1. und 2. Hauptfächer im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

1. Das 1. Hauptfach Evangelische Theologie ist kombinierbar mit dem 2. Hauptfach:

- a) Anglistik und Amerikanistik
- b) Germanistik
- c) Geschichte
- d) Katholische Theologie
- e) Klassische Philologie
- f) Kunstgeschichte
- g) Medienforschung
- h) Philosophie
- i) Politikwissenschaft
- j) Romanistik
- k) Slavistik
- l) Soziologie.

2. Das 1. Hauptfach Geschichte ist kombinierbar mit dem 2. Hauptfach:

- a) Anglistik und Amerikanistik
- b) Evangelische Theologie
- c) Germanistik
- d) Katholische Theologie
- e) Klassische Philologie
- f) Kunstgeschichte
- g) Medienforschung
- h) Philosophie
- i) Politikwissenschaft
- j) Romanistik
- k) Slavistik
- l) Soziologie.

3. Das 1. Hauptfach Katholische Theologie ist kombinierbar mit dem 2. Hauptfach:

- a) Anglistik und Amerikanistik
- b) Evangelische Theologie
- c) Germanistik
- d) Geschichte
- e) Katholische Theologie interdisziplinär
- f) Klassische Philologie
- g) Kunstgeschichte
- h) Medienforschung
- i) Philosophie
- j) Politikwissenschaft
- k) Romanistik
- l) Slavistik
- m) Soziologie.

4. Das 1. Hauptfach Kunstgeschichte ist kombinierbar mit dem 2. Hauptfach:

- a) Anglistik und Amerikanistik
- b) Architekturwissenschaft
- c) Evangelische Theologie
- d) Germanistik

- e) Geschichte
- f) Katholische Theologie
- g) Klassische Philologie
- h) Medienforschung
- i) Philosophie
- j) Politikwissenschaft
- k) Romanistik
- l) Slavistik
- m) Soziologie.

5. Das 1. Hauptfach Medienforschung ist kombinierbar mit dem 2. Hauptfach:

- a) Anglistik und Amerikanistik
- b) Evangelische Theologie
- c) Germanistik
- d) Geschichte
- e) Katholische Theologie
- f) Klassische Philologie
- g) Kunstgeschichte
- h) Philosophie
- i) Romanistik
- j) Slavistik
- k) Sozialwissenschaften.

6. Das 1. Hauptfach Philosophie ist kombinierbar mit dem 2. Hauptfach:

- a) Anglistik und Amerikanistik
- b) Evangelische Theologie
- c) Germanistik
- d) Geschichte
- e) Katholische Theologie
- f) Klassische Philologie
- g) Kunstgeschichte
- h) Medienforschung
- i) Politikwissenschaft
- j) Romanistik
- k) Slavistik
- l) Soziologie.

7. Das 1. Hauptfach Politikwissenschaft ist kombinierbar mit dem 2. Hauptfach:

- a) Anglistik und Amerikanistik
- b) Evangelische Theologie
- c) Germanistik
- d) Geschichte
- e) Katholische Theologie
- f) Klassische Philologie
- g) Kunstgeschichte
- h) Philosophie
- i) Romanistik
- j) Slavistik
- k) Sozialwissenschaften.

8. Das 1. Hauptfach Soziologie ist kombinierbar mit dem 2. Hauptfach:
- a) Anglistik und Amerikanistik
 - b) Evangelische Theologie
 - c) Germanistik
 - d) Geschichte
 - e) Katholische Theologie
 - f) Klassische Philologie
 - g) Kunstgeschichte
 - h) Philosophie
 - i) Romanistik
 - j) Slavistik
 - k) Sozialwissenschaften.